

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00249	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ3, DEZ4, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: BFS/Jugendparlament	28.08.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Behandlung der von der Jugendvertretung am 26.06.2017 eingebrachten Anträge - Antrag auf vollständige Übernahme der Mietkosten von Schulabschlussfeiern im GZH aller Schulen in Friedrichshafen - Antrag auf Verbesserung der öffentlichen Toiletten in der Innenstadt von Friedrichshafen Anlage: Anträge				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Langohr - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	06.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	4.000 EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo: UA 2301, 2302, 2950
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz im HH-Entwurf 2018 ff):			4.000 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1.1 Die Stadt Friedrichshafen bezuschusst weiterhin die Mietkosten für Schulabschlussfeiern im GZH mit 25 %. Diese Regelung gilt für folgende Schulen:

- Graf-Zeppelin-Gymnasium (Trägerschaft Stadt)
- Karl-Maybach-Gymnasium (Trägerschaft Stadt)
- Claude-Dornier-Schule; berufliches Gymnasium (Trägerschaft Landkreis)
- Droste-Hülshoff-Schule, berufliches Gymnasium (Trägerschaft Landkreis)
- Hugo-Eckener-Schule, berufliches Gymnasium (Trägerschaft Landkreis)

1.2 Der Antrag des Jugendparlaments auf Übernahme der Mietkosten für alle Schulen und in voller Höhe (100 %) wird abgelehnt.

2. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Jugendparlaments auf Verbesserung der öffentlichen Toiletten in der Innenstadt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zu den Anträgen des Jugendparlaments, welche am 26.06.2017 im Gemeinderat gestellt wurden, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Antrag auf vollständige Übernahme der Mietkosten von Schulabschlussfeiern im GZH aller Schulen in Friedrichshafen

Der Wunsch nach einer Schulabschlussfeier in einem dem Anlass entsprechend feierlichen Rahmen kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Diesen Rahmen kann das GZH genau so bieten wie eine Mehrzweckhalle oder eine Schulaula. Viele, insbesondere kleinere Schulen, wählen hierfür bewusst Räume in der Schule. Nur große Schulen wie die städtischen Gymnasien oder die beruflichen Gymnasien des Landkreises sind mangels ausreichend großer bzw. geeigneter Räume in der Schule auf andere Veranstaltungsräume angewiesen. Für sie gilt die Regel, dass die Mietkosten des GZH bis zu 25 % von der Stadt übernommen werden, 75 % müssen vom jeweiligen Abschlussjahrgang getragen werden.

Zu der Gruppe der großen Schulen zählt auch die Gemeinschaftsschule Graf Soden (4-zügig) und die Realschule Ailingen (3-zügig). Beide städtischen Schulen nutzen bereits Veranstaltungsräume außerhalb der Schulen für ihre Schulabschlussfeiern. Ebenso ist St. Elisabeth (4-zügig) auf Grund der Größe auf einen Veranstaltungsraum außerhalb der Schule angewiesen. Diese drei Schulen fallen derzeit nicht unter die Regelung der Mietkostenübernahme mit 25 %, die Abschlussjahrgänge müssen die Raummieten zu 100 % selbst tragen. Diese Schulen befürworten deshalb im Grundsatz den Antrag des Jugendparlaments. Die Bodenseeschule (3-zügig) als weitere große Schule würde auch bei einer kostenfreien Nutzung des GZH weiterhin die schuleigenen Räume für ihre Abschlussfeier nutzen.

Die Verwaltung sieht in der Praxis nicht bei allen im Antrag genannten Schulen überhaupt den Wunsch bzw. die Notwendigkeit auf eine Schulabschlussfeier im GZH.

Zudem ist es schon für die wenigen, heute im GZH stattfindenden Schulabschlussfeiern schwierig, freie Termine zu finden. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass selbst bei einer Übernahme der kompletten Mietkosten nicht alle im Antrag aufgeführten Schulen das GZH auch nutzen können.

Die GZH-Kosten für einen Abiball liegen bei durchschnittlich ca. 3.200 €. Davon übernimmt die Stadt derzeit 25 % (ca. 800 €).

Für die beiden städtischen Gymnasien und die drei beruflichen Gymnasien liegen die GZH-Kosten somit bei insgesamt rund 16.000 € (100 %), wovon derzeit ca. 4.000 € (25 %) von der Stadt als Zuschuss getragen werden. Diese Kosten sind in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Bei einer Rückkehr zur vollständigen Mietkostenübernahme müssten alleine bei diesen fünf Schulen die Haushaltsansätze um insgesamt 12.000 € aufgestockt werden.

Bei einer Ausweitung auf die o. g. Schulen (Gemeinschaftsschule Graf Soden, Realschule Ailingen und St. Elisabeth) müsste das Budget um weitere 9.600 € (bei 100 %) bzw. 2.400 € (bei 25 %) aufgestockt werden.

Das Jugendparlament begründet seinen Antrag unter anderem damit, dass die Stadt mit einer vollständigen Übernahme der Mietkosten die Lernenden unterstützen könnte und damit in besonderer Weise wertschätzen würde.

Schulabschlussfeiern sind Bestandteil des Schullebens. Insofern kann die Bereitstellung von Räumen dafür auch als Aufgabe des Schulträgers angesehen werden, wenngleich viele Schulträger die Finanzierung von Räumen für Schulabschlussfeiern grundsätzlich den Abschlussklassen überlassen und seitens des Schulträgers nicht fördern.

Zudem bleibt anzumerken, dass die Qualität der Räume nicht zwingend der des GZH entsprechen muss. Räume in der Schule, bzw. sofern bei großen Schulen schuleigene Räume nicht genügend Kapazität bieten auch andere – in der Regel deutlich günstigere – Versammlungsräume wie beispielsweise Mehrzweckhallen/Dorfgemeinschaftshäuser, bieten einen ebenso geeigneten Rahmen für Schulabschlussfeiern. Schon die bisherige Regelung bei der 25 % der Mietkosten des GZH übernommen werden, drückt die Unterstützung der bzw. Wertschätzung gegenüber den Lernenden aus. Dies gilt in Friedrichshafen auch für eine Reihe weiterer (freiwillige) Leistungen, die teils weit über das übliche Maß der Unterstützung der Schulen durch ihren Schulträger hinausgehen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die bestehende Regelung wonach 25 % der Mietkosten für das GZH von der Stadt übernommen werden, für die beiden städtischen Gymnasien und die drei beruflichen Gymnasien des Landkreises beizubehalten (Bestandschutz), im Übrigen den Antrag des Jugendparlaments jedoch abzulehnen.

2. Antrag auf Verbesserung der öffentlichen Toiletten in der Innenstadt von Friedrichshafen

Die Städtische Bauverwaltung (SBV) und die Vertreter des Jugendparlaments waren bereits mehrfach in Kontakt zu terminlichen Abstimmungen. Eine Gesprächsrunde in Verbindung mit einem Rundgang durch die öffentlichen WC-Anlagen, in der ggf. Handlungsbedarfe gemeinsam definiert werden können, kam bislang allerdings noch nicht zustande. Die SBV ist weiterhin gerne bereit, eine inhaltliche Abstimmung nach terminlicher Rückmeldung aus dem Jugendparlament zeitnah anzugehen.